

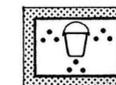
# Bebauungsplan Nr. 114

für Teile der Flurstücke 10, 12 und 13 der Flur 31 in Delmenhorst.  
Maßstab 1:1000

**Erläuterungen:**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.  
Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach §12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 außer Kraft.

**a) Grünflächen**



Öffentliche Parkanlage mit Spielplatz

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet. Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt. Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den 28. 1. 1974      Stadtplanungsamt:

Siegel

gez. Schäfer  
Bauoberamtsrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:  
Delmenhorst, den 28. 1. 1974

Stadtbauamt:

Stadtplanungsamt:

gez. Tamsen  
Stadtbaurat

gez. Schäfer  
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 14. 2. 1974 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 13. 6. 1974 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 26. 6. 1974 bis 26. 7. 1974 öffentlich ausgelegt.

Delmenhorst, den 13. 11. 1974

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Mehrfens

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7. 10. 1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 13. 11. 1974

Stadt Delmenhorst

Siegel

gez. Groth  
Oberbürgermeister

gez. Mehrfens  
Oberstadtdirektor

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. T. I. S. 341) gemäß Verfügung vom 25. 2. 75

Der Präsident des Nieders. Verw. Bezirkes Oldenburg  
Oldenburg, den 25. Febr. 1975

Im Auftrage:

Siegel

gez. Britz

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20. 12. 1971 (Nds. GVBl. S. 379) am 27. 3. 1975 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 10. 6. 1975

Der Oberstadtdirektor:  
i. V.

Siegel

gez. Dr. Cromme  
Stadtdirektor